

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Philosophie mit dem Abschluss Master of Arts vom 22. Mai 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1116). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

## **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

1. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für das Masterstudium der Philosophie sind Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich. Latein- oder Griechischkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden. Erforderlich sind fortgeschrittene Sprachkenntnisse entweder im Lateinischen im Umfang des kleinen Latinums (entsprechend Modul L 22 des Sprachenzentrums der FSU) oder Altgriechischkenntnisse in vergleichbarem Umfang (entsprechend der Abschlussprüfung des Moduls AW 510 am Institut für Altertumswissenschaften). Der Nachweis nachgeholter Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit vorzulegen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

“(3) Der Masterstudiengang Philosophie ist stärker forschungsorientiert. Das Studium des Fachs Philosophie umfasst Lehrveranstaltungen eines allgemeinen Wahlpflichtbereichs mit Modulen aus Themenbereichen wie „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“, „Bildtheorie und Ästhetik“ oder „Geschichte der Philosophie“. Mindestens drei Wahlpflichtmodule mit mindestens 30 LP aus diesem Bereich müssen vom Studierenden belegt werden. Insgesamt kann der Studierende im allgemeinen Wahlpflichtbereich 30-40 LP erwerben.

Hinzu kommen im Schwerpunktbereich *Deutscher Idealismus* zwei Pflichtmodule zum „Deutscher Idealismus“ im Umfang von je 10 LP. Ergänzt wird der Schwerpunkt durch Wahlpflichtmodule anderer Fächer, die dem Modulkatalog zu entnehmen sind. Der Studierende kann 20-30 LP über den Importbereich erwerben.

Dem Schwerpunkt *Integrative Anthropologie* sind ebenfalls zwei Pflichtmodule aus dem Themenbereich „Integrative Anthropologie“ mit je 10 LP zugeordnet. Ergänzt wird dieser Schwerpunkt durch die Wahlpflichtmodule der Fächer Informatik und Biologie im Umfang von 20-30 LP. Die Modulbeschreibungen sind dem Modulkatalog zu entnehmen. Alle Module dieses Schwerpunkts haben einen Umfang von 10 LP.

Im *individuellen Schwerpunktbereich* belegt der Studierende zwei Pflichtmodule „Akzent I“ und „Akzent II“ mit je 10 LP. Ergänzt wird der Schwerpunkt durch Wahlpflichtmodule anderer Fächer, die dem Modulkatalog zu entnehmen sind. Der Studierende kann wiederum 20-30 LP über den Importbereich erwerben.

Für alle verbindlich ist darüber hinaus ein Modul zur „Präsentation und Diskussion philosophischer Arbeiten“ im Umfang von 10 LP. Am Ende des Studiums schließt das Pflichtmodul MA-Phi 5.2 „Masterarbeit“ im Umfang von 30 LP an.“

- b) Absatz 4 wird aufgehoben und der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gem. Art. 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Ur- und Frühgeschichte mit Profildfeld Urgeschichte oder Vor- und Frühgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts vom 22. Mai 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1053). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

## **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz. 4 wird aufgehoben.

- b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4 und erhält folgende Fassung:

„(4) Vorausgesetzt werden Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache mit dem Nachweis über das Schulzeugnis oder durch eine Bescheinigung über das Niveau B1 gem. Europäischem Referenzrahmen sowie Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache bis zur Anmeldung des Moduls „Masterarbeit.“

- c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.